



STARRKIRCH-WIL  
Eine lebendige Gemeinde im Grünen

**Gemeinderat**  
Untere Schulstrasse 28  
Tel. 062 285 85 85  
Fax 062 285 85 84  
info@starrkirch-wil.ch  
www.starrkirch-wil.ch  
*Antrag GV 01-2019.docx*

# ANTRÄGE DES GEMEINDERATES

an die

# ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 24. JUNI 2019

## ORDENTLICHE BUDGET-GEMEINDEVERSAMMLUNG

- Datum: Montag, 24. Juni 2019
- Zeit: 20.00 Uhr
- Ort: im Dorfchäller (altes Schulhaus)
- Traktanden:
1. Wahl der Stimmenzähler
  2. Genehmigung: Jahresrechnung 2018
    - a) Erfolgsrechnung
    - b) Investitionsrechnung
    - c) Bilanz
    - d) Zuweisung Ertragsüberschuss
  3. Grundsatzentscheid über den Erwerb der Christkatholischen Kirche und des Kirchgemeindesäli
  4. Verschiedenes

\*\*\*\*\*

Das Protokoll der letzten, **ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018** ist vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 17. Dezember 2018 genehmigt worden.

Beilage Nr. 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

\*\*\*\*\*

2. Beschluss: Jahresrechnung 2018, inkl.
  - a) Erfolgsrechnung
  - b) Investitionsrechnung
  - c) Bilanz
  - d) Zuweisung Ertragsüberschuss

### Informationen

Das Rechnungsjahr 2018 schliesst mit einem sehr guten Einnahmenüberschuss von Fr. 683'111.59, ab. Das Budget 2018 hatte einen Einnahmenüberschuss von Fr. 104'100.00 prognostiziert. Somit schliesst die Jahresrechnung 2018 um Fr. 579'011.59 besser ab, als das Budget vorgesehen hatte. Die Hauptgründe für dieses Ergebnis ist massgeblich auf die höheren Steuereinnahmen unter der Sachgruppe 9100 zurückzuführen. Hier lag der Ertrag um rund 740'000 Franken über Budget. Diese Zahl ist mit Vorsicht zu geniessen. Rund 250'000 Franken Mehrertrag sind auf den Vorbezugsraten zu verzeichnen. Ob diese Mehreinnahmen dann wirklich auch eintreten, wird erst das Rechnungsjahr 2019 aufzeigen, wenn die Veranlagungen für das Jahr 2018 vorliegen.

Rund 500'000 Franken Mehrertrag bei den Steuern sind jedoch als definitiv zu betrachten. Diese Mehreinnahmen teilen sich wiederum auf in wiederkehrende Einnahmen und einmalige Sondereffekte (z.B. Besteuerung von Pensionskassenauszahlungen). Die Mehreinnahmen dürfen deshalb nicht vollends partout für folgende Rechnungsjahre vorausgesetzt werden. Sämtliche Abweichungen > 5'000 Franken sind im vorliegenden Bericht begründet (siehe Abschnitt «Begründungen massgeblicher Abweichungen» sowie «Nachtragskreditkontrolle»).

Bei den Spezialfinanzierungen «Wasserversorgung» und «Abwasserbeseitigung» sind die Ergebnisse der Jahresrechnungen nicht gleich gut wie der Gesamtabschluss der Gemeinde. Bei der «Wasserversorgung» sah das Budget einen Ausgabenüberschuss von 29'500 Franken vor. Die Spezialfinanzierung schliesst nun mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 100'594.00 ab. Der schlechtere Abschluss ist insbesondere auf die höheren Ausgaben im Bereich Unterhalt Leitungsnetz zurückzuführen. Bei der «Abwasserbeseitigung» ist das Rechnungsergebnis praktisch identisch mit dem Budget. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von Fr. 31'800.00 und das Defizit der Jahresrechnung 2018 beläuft sich nun auf Fr. 34'915.50. Beide Ergebnisse dieser Spezialfinanzierungen sind aber im Moment noch nicht dramatisch. Beide Spezialfinanzierungen verfügen jeweils über ein Eigenkapital > 450'000 Franken.

Das gute Finanzergebnis führt dazu, dass die Gemeinde wieder Eigenkapital äuffnen kann. In den vergangenen Jahren ist man durch massive Ausgabenüberschüsse, insbesondere bei den Rechnungsjahren 2013 und 2014, nur äusserst knapp an einem Bilanzfehlbetrag vorbeigeschlittert. Langfristig soll gemäss den Vorgaben des Kanton eine Eigenkapitalquote von mindestens 60 % des jährlichen Fiskalertrages bestehen (vgl. Kennzahlenberechnungen unter Anhang A15). Von dieser Quote ist man noch einiges entfernt.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2018 am 13. Mai 2019 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 wie folgt zu genehmigen:

#### 1 NACHTRAGSKREDITE

##### 1.1. Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

Es wird davon Kenntnis genommen, dass

- der Gemeinderat in Anwendung seiner Finanzkompetenzen Nachtragskredite in der Laufenden Rechnung 2018 im Umfang von Fr. 402'834.50 genehmigt hat;
- Nachtragskredite in der Laufenden Rechnung 2018 im Umfang von Fr. 123'301.50 auf Verpflichtungen von Bund und Kanton zurückgehen;

1.2. Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Es wird davon Kenntnis genommen, dass

- die Gemeindeversammlung keine weiteren Nachtragskredite in der Laufenden Rechnung 2018 zu genehmigen hat.

**Antrag**

---

**2 JAHRESRECHNUNG**

**2.1. Allgemeiner Haushalt**

2.1.1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	8'159'806.71
	<u>Gesamtertrag</u>	Fr.	<u>8'842'918.30</u>
	<b>Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung</b>	<b>Fr.</b>	<b>683'111.59</b>
	<u>Zusätzliche Abschreibungen</u>		<u>Fr. 0.00</u>
	<b><u>Ertragsüberschuss nach Gewinnverwendung</u></b>	<b>Fr.</b>	<b><u>683'111.59</u></b>
Ergebnisverwendung	Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	683'111.59
	Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gewinnverwendung gemäss diesem Antrag. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 2'056'720.71.		
2.1.2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	586'546.14
	<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	<u>100'854.75</u>
	<b><u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u></b>	<b>Fr.</b>	<b><u>485'691.39</u></b>
2.1.3. Bilanz	<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b>Fr.</b>	<b><u>10'830'400.15</u></b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen.

**2.2. Spezialfinanzierungen**

2.2.1. Wasserversorgung	<b><u>Aufwandüberschuss</u></b>	<b>Fr.</b>	<b><u>100'594.00</u></b>
-------------------------	---------------------------------	------------	--------------------------

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet. Dadurch vermindert sich das zweckgebundene Eigenkapital (=Vorschuss) dieser Spezialfinanzierung auf Fr. 515'586.72.

Darüber hinaus beläuft sich das Werterhaltungskonto der Spezialfinanzierung Wasserversorgung per 31. Dezember 2018 auf Fr. 139'063.00.

2.2.2. Abwasserbeseitigung	<b><u>Aufwandüberschuss</u></b>	<b>Fr.</b>	<b><u>34'915.50</u></b>
----------------------------	---------------------------------	------------	-------------------------

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet. Dadurch vermindert sich das zweckgebundene Eigenkapital (=Vorschuss) dieser Spezialfinanzierung auf Fr. 465'433.25.

Darüber hinaus beläuft sich das Werterhaltungskonto der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung per 31. Dezember 2018 auf Fr. 135'199.65.

2.2.3. Abfallbeseitigung	<b><u>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</u></b>	<b>Fr.</b>	<b><u>0.00</u></b>
--------------------------	---	------------	--------------------

Die Abfallbeseitigung wird gemäss Vereinbarung vom Werkhof Olten geführt. Für diese Spezialfinanzierung wird kein Eigenkapitalkonto (=Vorschuss) geführt, da lediglich die Grundgebühren vereinnahmt und der Stadt Olten weitergeleitet werden.

2.2.4. Liegenschaft Aarauerstrasse 23	<b><u>Ertragsüberschuss</u></b>	<b>Fr.</b>	<b><u>26'350.90</u></b>
---------------------------------------	---------------------------------	------------	-------------------------

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich das zweckgebundene Eigenkapital (=Vorschuss) dieser Spezialfinanzierung auf Fr. 188'064.81.

**2.3. Rechnungsprüfung**

Das Prüfungsorgan (Finanz- und Rechnungsprüfungskommission) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

### 3 ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil zu beschliessen.

Beilage Nr. 2: Jahresrechnung 2018

## 3. Grundsatzentscheid über den Erwerb der Christkatholischen Kirche und des Kirchgemeindegelände

### Information

#### *Warum steht die Kirche zum Verkauf*

Die christkatholische Kirchgemeinde Region Olten hat im Frühling 2018 entschieden, dass sie die Kirchen und Räumlichkeiten ausserhalb Olten, d.h. in Trimbach, Hägendorf und Starrkirch-Wil nicht mehr für ihre Zwecke benötigt und die kirchlichen Aktivitäten auf die Stadtkirche in Olten konzentriert. In Starrkirch-Wil steht damit die Kirche „Peter und Paul“, das Pfarrhaus - beide unter Denkmalschutz - das Kirchgemeindegelände, der von der Gemeinde genutzte Friedhof sowie das umliegende Land zur Disposition. Die christkatholische Kirchgemeinde hat deshalb im Herbst 2018 mit der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil Kontakt aufgenommen und weitere Sitzungen folgten 2019, um die Zukunftsmöglichkeiten zu konkretisieren.

#### *Die Geschichte und Bedeutung der Kirche*

Die erstmalige Erwähnung einer Kirche am heutigen Standort geht auf das Jahr 1036 zurück, als sie von den Lenzburger Grafen dem Stift Beromünster geschenkt wurde. Die heutige Kirche und das Pfarrhaus stammen aus dem Jahr 1678 und wurde damals durch eine grosszügige Vergabung des Chorherren Johan Jakob Guggler ermöglicht.

Geschichtlich relevant wurde die Dorfkirche in den 1870-Jahren, als die Auseinandersetzung im Nachgang des römisch-katholischen Konzils von 1870 und der dort erlassenen Unfehlbarkeitslehre dazu führte, dass sich die christkatholische Kirche von der römisch-katholischen Kirche abspaltete.



Der damalige Dorfpfarrer Paulin Gschwind wurde in der Folge dieser Wirren 1873 der erste christkatholische Pfarrer und damit die Kirche „Peter und Paul“ die erste christkatholische Kirche der Schweiz.

Mit dem Bau des Kirchgemeindeglieds in den 1970-Jahren, der Nutzung durch Vereine, Gruppen und Familien und der Übernahme des Betriebes des Friedhofes durch die Einwohnergemeinde im Jahre 1995, hat die Dorfkirche über die christkatholische Einwohnerschaft hinaus ihre heutige Bedeutung für das gesamte Dorf erlangt. Die Kirche ist zudem für Starrkirch-Wil Wappen- sowie Namensgebend und damit im eigentlichen Sinne identitätsstiftend.

#### *Der Grundsatzentscheid an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2019*

Die Frage, was künftig in der Kirche und darum herum passieren wird hat den Gemeinderat verschiedene Optionen prüfen lassen, welche von „gar nichts machen“ bis „das ganze Ensemble inkl. Pfarrhaus kaufen“ umfasste. Während der Wert eines Wohnhauses nach marktüblichen Methoden ermittelt werden kann, ist dies bei einer Kirche bzw. einem Kirchgemeindeglied oder Friedhof wesentlich schwieriger.

Im Erwerb des Pfarrhauses, welches ein reines Wohnhaus ist, sieht der Gemeinderat kein übergeordnetes öffentliches Interesse. Hingegen stellt der weitere Betrieb des Friedhofes, die Nutzung der Kirche bei Abdankungen oder Hochzeiten mit den dazugehörigen Einrichtungen (WC, Saal, Küche, Werkzeuglager) im Kirchgemeindeglied ein bestehendes öffentliches Interesse dar. Da die Parkplatzsituation nach der Aufhebung der Parkplätze bei der ehemaligen Post neu entlang der Zufahrt zum Kirchgemeindeglied angedacht ist, macht der Erwerb der Kirche, des Kirchgemeindeglieds sowie dem Land inkl. Friedhof als Paket aus Sicht des Gemeinderates am meisten Sinn.

Der Gemeinderat möchte den Kaufentscheid nicht in Eigenregie fällen, obwohl dies nach den in der Gemeindeordnung festgelegten Finanzkompetenzen vermutlich möglich wäre (siehe Rückseite). Deshalb will der Gemeinderat an der kommenden, ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 einen Grundsatzentscheid durch die Gemeindeversammlung fällen lassen.

Der Erwerb dieses Paketes muss bei einer positiven Entscheidung der Gemeindeversammlung dann final ausgehandelt werden. Schätzungen der Gemeinde ergeben dafür einen Kaufpreis von 200'000 bis 250'000 Franken.

#### *Baulicher Betrieb*

Die Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil als Eigentümerin der zu erwerbenden Immobilien bzw. des Friedhofes wird den baulichen Betrieb (Heizung, Strom, Versicherung, Reinigung etc.) sicherstellen. Aufgrund der Erfahrungswerte der christkatholischen Kirchgemeinde ist dabei mit jährlichen Kosten von rund 25'000 zu rechnen. Bei den heutigen Friedhofsbetriebskosten würden künftig Mietkosten von rund 3'000 Franken entfallen.

Ferner ist bei einem historischen Gebäude künftig auch immer wieder damit zu rechnen, dass mehr oder weniger aufwändige Renovierungen anstehen.

#### *Kultureller Betrieb*

Der Erwerb der Kirche eröffnet auch die Chance, die Nutzung zu erweitern, welche eingebettet in eine Kirche mit nebenan liegendem Friedhof denkbar sind. So können im Zentrum unseres Dorfes Konzerte, Darbietungen, Lesungen, Ausstellungen oder auch ökumenische Veranstaltungen durchgeführt werden. Damit dieses Zentrum lebendig und bedürfnisorientiert organisiert werden kann, regt der Gemeinderat eine Trägerschaft an (beispielsweises in Form eines Vereines), welche von der interessierten Bevölkerung getragen wird und welche die Anlässe und Veranstaltungen organisiert. Die Finanzierung kann dann sowohl durch Eintritte, Mitgliederbeiträge, Zuwendungen Dritter oder auch einen Vereinsbeitrag der Gemeinde sichergestellt werden.

### **Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung**

Die einzelnen angedachten Massnahmen an und für sich erfordern keinen Gemeindeversammlungsbeschluss. Da es aber um verschiedene finanzielle Engagements geht, welche auch langfristiger Art sind, macht es aus Sicht des Gemeinderates Sinn, einen Grundsatzentscheid der Gemeindeversammlung zu erwirken.

<u>Geschäft</u>	<u>Kompetenz Gemeinderat</u>	<u>Kompetenz Gemeinde- versammlung</u>
Einmalige Ausgaben (Investitionen)	bis 200'000.00	ab 200'000.00
Jährlich wiederkehrende Ausgaben	bis 50'000.00	ab 50'000.00
Erwerb und Veräusserung von Grundstücken und Liegenschaften	bis 500'000.00	ab 500'000.00

#### *Weiteres Vorgehen*

Nach einem positiven Grundsatzentscheid der Gemeindeversammlung würden die Kaufverhandlungen mit der Christkatholischen Kirche Region Olten aufgenommen werden, mit dem Ziel, im Bereich der Schätzung einen Kauf zu vereinbaren.

Der Gemeinderat würde interessierte Personen und Gruppen aus der Gemeinde einladen, zur Initiierung der Gründung einer vorgehend beschriebenen Trägerschaft für den kulturellen Bereich. Entsprechende Signale zur Bereitschaft, in einer solchen Trägerschaft mitzuwirken, sind bereits von verschiedenen Personen vorhanden.

Ausserdem würde die Vorbereitung bzw. Anpassung der notwendigen Reglemente und Pflichtenhefte sowie der entsprechenden Budgetpositionen an die Hand genommen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung folgende Frage zur Abstimmung vor:

« Soll die Gemeinde die Christkatholische Kirche sowie das Kirchgemeindegeld in Starrkirch-Wil käuflich erwerben? »

## 4. Verschiedenes

Informationen des Gemeindepräsidenten folgen an der Gemeindeversammlung.

\*\*\*\*\*

